

Agathos GmbH

Lizenzbedingungen

Gegenstand

Das Softwarepaket ist im Sinne des Urheberrechts ein "Werk", das urheberrechtlich geschützt ist. Soweit der Lizenzgeber nicht selbst die Schutzrechte an dem Softwarepaket besitzt, so besitzt er keine Rechte, die die Weitergabe an und Nutzung durch Dritte erlauben.

Umfang der Benutzung

Das Nutzungsrecht für das Softwarepaket ist zeitlich unbegrenzt. Es erstreckt sich ausschließlich auf eine Installation, d. h. die Nutzung ist nur auf einem Computersystem (einer CPU) gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mehrplatzversionen, die innerhalb eines Netzwerkes auf beliebig vielen CPU's eingesetzt werden können. Dabei ist es gleichgültig, ob das Softwarepaket angepaßt, verändert oder in ein anderes Softwarepaket integriert wurde. Sofern Mehrfachkopien für verschiedene Installationen gewünscht werden, sind (für ermäßigte Lizenzgebühren) mehrere Lizenzen zu nehmen. Das Nutzungsrecht beinhaltet auch das Recht zum Bezug von neuen oder gesonderten Versionen des Softwarepakets zu einer ermäßigten Lizenzgebühr. Das Nutzungsrecht tritt erst mit Eingang des vom Lizenznehmer rechtskräftig unterzeichneten Nutzungsvertrages bzw. der Registrierkarte beim Lizenzgeber in Kraft.

Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt

- ohne schriftliche Genehmigung der Agathos GmbH die Software oder das zugehörige schriftl. Material an einem Dritten zu übergeben oder einem Dritten zugänglich zu machen.
- ohne schriftliche Genehmigung der Agathos GmbH die Software abzuändern zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entcompilieren oder zu entassemblieren, von der Software abgeänderte Werke zu erstellen oder das schriftl. Material zu vervielfältigen oder davon abgeleitet Werke zu erstellen.

Vervielfältigen

Soweit die Software nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist dem Lizenznehmer das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Er ist verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk der Agathos GmbH anzubringen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungsnummern dürfen nicht entfernt werden. Weitergehendes Kopieren oder Vervielfältigen des Software oder der Beschreibungen ist ausdrücklich verboten.

Übertragung des Benutzungsrechtes

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Agathos GmbH und unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass der Lizenznehmer für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die der Agathos GmbH durch Verletzung dieser Vertragsbestimmungen entstehen. Als Konventionalstrafe wird (als Minimum) die zwanzigfache Lizenzgebühr vereinbart.

Gewährleistung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Die Gewährleistung für das Softwarepaket ist auf den Austausch defekter Datenträger begrenzt. Es wird keine Gewähr für bestimmte Eigenschaften des Softwarepaketes, oder, das es bestimmten Anforderungen des Lizenznehmers entspricht, übernommen. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Ungenauigkeit von Daten und haftet nicht für Folgeschäden.

Service

Sollte die Einbindung des vorhandenen Datenstammes in Agathos Office EURO (7.0 oder größer,) gewünscht sein, so erfolgt diese nach Vorlage der konvertierbaren Daten. Die Konvertierung der Daten wird nach Aufwand berechnet. Die Erstellung von speziellen, bedarfsbezogenen Listen, die derzeit nicht zum Bestandteil des Lieferumfanges gehören, werden mit € 120/Liste berechnet, sofern keine Änderung der Systemprogrammierung gefordert wird. Änderungen der Systemprogrammierung, die nach Ihren speziellen Bedürfnissen angepaßt werden soll, werden grundsätzlich nach Aufwand berechnet. Für diesen Leistungsbereich, der nicht zum Lieferumfang von Agathos Office EURO (7.0 oder größer) gehört, erhalten Sie nach Absprache eine ausführliche Produktbeschreibung und ein separates Angebot.

Updates, die dem technischen Fortschritt und der Systemsicherheit dienen, erfolgen gegen Gebühr in unregelmäßigen Abständen. Updates, die Programmänderungen und Ergänzungen anbieten, sind kostenpflichtig und werden in der Regel jährlich angeboten. Der Telefonsupport wird in der Einarbeitungsphase für den Zeitraum

von 3 Monaten ab Installation kostenlos für Mitarbeiter geleistet, die an der kostenfreien Einführungsschulung teilgenommen haben. Danach wird der Telefonsupport mit € 1,30 / Minute berechnet. Fernwartung per ISDN wird grundsätzlich mit € 1,90 / Minute berechnet. Wir empfehlen die ISDN-Fritz-Card auf dem Server-PC einzusetzen. Dies erleichtert wesentlich den Fernsupport.

Sonstiges

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Lizenzgebers. Sofern einzelne Teile dieses Vertrages vor Gericht als unwirksam erklärt werden sollten, werden sie durch solche ersetzt, die wirtschaftlich gleichwertig sind. Die restlichen Teile bleiben davon unberührt. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Geltung

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Verträge, gesonderte Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind nur wirksam, wenn wir sie für den jeweiligen Vertragsabschluß schriftlich ausdrücklich anerkennen.

Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend. Lieferverträge werden, auch soweit sie durch Vertreter abgeschlossen werden, erst aufgrund unserer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam. Die Erteilung einer Rechnung steht der förmlichen Auftragsbestätigung gleich.

Preise

Unsere Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist ab Karlsruhe. Die Preise verstehen sich zusätzlich der zurzeit gesetzlichen Mehrwertsteuer. Entstehende Versandkosten werden zusätzlich berechnet.

Liefer- und Leistungszeit

- Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung" und verstehen sich ab Lieferort.
- Mit "ca" angegebene Lieferfristen und Termine können um bis zu 2 Wochen von der Angabe abweichen.
- Datumsmäßig bezeichnete Liefertermine sowie nach Tagen bzw. Wochen berechnete Lieferfristen können von der Angabe um 7 Tage abweichen, es sei denn, dass wir sie schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.

Versand und Gefahrtragung

- Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Sofern der Besteller die Art des Versandes nicht bestimmt, wird diese nach bestem Ermessen ausgewählt ohne jedoch hierfür eine Haftung zu übernehmen.
- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen unseres Lagers, geht die Gefahr auf den Besteller über.
- Versandfertig gemeldete Ware muß unverzüglich abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, die Ware nach erfolgter Mahnung dem Kunden in Rechnung zu stellen, sowie auf seine Kosten und seine Gefahr zu lagern.

Zahlung und Verrechnung

- Lieferung an Privatpersonen: Die Lieferung unserer Ware erfolgt nur gegen Barzahlung, Vorkasse oder Scheck. Skontoabzug ist nicht möglich.

Lieferung an Firmen:

- Die Lieferung unserer Ware erfolgt an uns unbekannte Firmen gegen Barzahlung, Vorkasse oder Scheck. Bei uns bekannten Firmen gegen Rechnung Zahlungsziel nach Vereinbarung netto.

- Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind, seine Kreditwürdigkeit in Frage zu stellen, so werden alle unsere Forderungen sofort fällig.
- Zahlt der Kunde nicht bei Fälligkeit, so sind wir, ohne das es einer Inverzugsetzung bedarf, berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Eigentumsvorbehalt

Alle Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtliche Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Gegenüber Kaufleuten gilt bei laufender Rechnung das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

Gewährleistung

Die Gewährleistung auf Geräte ist immer die des Herstellers. Sofern nicht anders vom Hersteller ausgeschrieben beträgt diese, 2 Jahre ab Kaufdatum.

Besondere Vereinbarungen

Von den Lieferungs- und Verkaufsbedingungen abweichende Vereinbarungen, die mündlich oder telefonisch abgegeben werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

Unwirksam von einzelnen Bestimmungen

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit anderen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.